



eKAB-Nr.: 00.121.576

Stelle: Gemeinde Muntogna da Schons

Rubrik: Gemeindeanzeigen / Orts- und Quartierplanung

Veröffentlicht: 27.02.2025

Gemeinde Muntogna da Schons – Revision Ortsplanung – Verlängerung Planungszone

Zurzeit ist in der Gemeinde Muntogna da Schons eine vom Gemeindevorstand letztmals am 24.01.2023 verlängerte Planungszone in Kraft. Gestützt auf Art. 21 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) hat der Gemeindevorstand Muntogna da Schons an seiner Sitzung vom 04.02.2025 beschlossen, diese Planungszone bis am 28. Februar 2026 zu verlängern:

Zweck der Planungszone

Die Planungszone dient insbesondere folgenden Zwecken:

- a. Überprüfung und Anpassung der Bauzonen (Wohn-, Misch- und Zentrumszonen) entsprechend den Vorgaben von Art. 15 Abs. 1 und 2 RPG sowie des am 20. März 2018 beschlossenen kantonalen Richtplans - Siedlung (KRIP-S).
- b. Umsetzung der weiteren Vorgaben von Art. 15 RPG sowie des KRIP-S, insbesondere betreffend Förderung einer hochwertigen baulichen Siedlungsentwicklung nach innen.
- c. Zusammenführung der Nutzungsplanungen der ehemaligen Gemeinden zu einer aktualisierten Nutzungsplanung der neuen Gemeinde Muntogna da Schons.

Von der Planungszone betroffene Gebiete

Die Planungszone umfasst das ganze Gemeindegebiet der neuen Gemeinde Muntogna da Schons.

Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales hat der Verlängerung der Planungszone mit Verfügung vom 17.02.2025 zugestimmt.



In der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die neue Planung erschweren oder dieser entgegenstehen könnte. Insbesondere dürfen Bauvorhaben nur bewilligt werden, wenn sie weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen (Art. 21 Abs. 2 KRG).

Der Gemeindevorstand behält sich vor, die Planungszone jederzeit entsprechend dem jeweils aktuellen Planungsstand zu konkretisieren bzw. an den jeweils aktuellen Planungsstand anzupassen.

Gegen die vorliegende Verlängerung der Planungszone kann innert 30 Tagen seit Publikation bei der Regierung des Kantons Graubünden Beschwerde erhoben werden.

Der Vorstand der Gemeinde Muntogna da Schons